## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zentralkasse

urn:nbn:de:bsz:31-189886

heinrich Lepique, Ministerialrath. 33.-12.-18.
Karl v. Teuffel, Ministerialrath. 8.-18.-18.
Emil Glockner, Ministerialrath. 12.-P.K.4.-18.2w.-18.

#### Ranglei:

Sefretär: Eduard Glock, Finanzrath. 3a.
1 Sefretariatsaffistent.

Revisoren: Wilhelm Thurn, Oberrechnungsrath. Johann Baptist Seibenabel. & .- .

Registrator: Wilhelm Pohler, Kanzleirath. .....

Finanzinspektion:

Finanzinspektor: . . . . . . . . .

Dem Ministerium untergeordnete Behörden.

### I. Bentralkaffe.

Die Zentral=Staatsfasse (die General-Staatsfasse in Karlstuhe) hat die Neberschüsse der Bezirkskassen in sich aufzunehmen und denselben, sowie den Zentralkassen für besondere Zweige des Staatssaushalts die ersorderlichen Zuschüsse zu leisten. Sie bestreitet den gesammten eigentlichen Staatsauswand — ausschließlich jenes der Ministerien des Großb. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, sowie des Innern und des Handels für die Bezirksjustiz und Polizeiverwaltung, für Psseg der Landwirthschaft, für die Wasser und Straßenbau-Berwaltung und für die Eisenbahn-Berwaltung — und erhebt alle Einnahmen, welche ihrer Natur nach nicht einer der für die besonderen Berwaltungszweige bestehenden Kassen zuzusließen haben.

Mit der General-Staatskasse ist verbunden das Archiv, in welchem die der Finanzverwaltung gehörigen Werthpapiere — mit Ausnahme jener der Schulden-Tilgungskassen — verwahrt werden.

3=

n

r c=

ct t=

r

#### General=Staatstaffe.

Harl Plock, Kontroleur. Sarl Plock, Kontroleur. Ludwig Knoch, Buchhalter.

4 Gehilfen, 1 Defopist, 2 Kassendiener.

### II. Schulden-Tilgungskaffen.

#### 1. Amortifationstaffe.

Die Amortisationsfasse, errichtet saut landesherrlicher Bersordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Bersassung und Berwaltung durch Geset vom 31. Dezember 1831 geregelt, besorgt unter Leitung des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses sämmtliche auf die Aufnahme, Berzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsanlehen bezüglichen Geschäfte, ninnnt die zur Sicherung des Staates in baaren Geld gestellten Kautionen, die baaren Mittel des Grundstocks, sowie die Sinnahmeüberschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung und, unter gesetzlicher Beschränkung, die Pfarrzehnt-Kompetenz- und Pfarrzehnt-Ablösungskapitalien zur Berzinsung in sich auf und bildet nach Art. 1 des Gesetzes vom 3. August 1837 die hinterlegungskassessisses baares Geld, welches zur öffentlichen hinterlegung gelangt.

Karl Helm, Direktor. A3a.
Bernhard Eisenmann, Kassier.
Karl Keim, Kontroleur.
Joh. Friedrich Kalame, Zahlmeister.
Johann End, Buchhalter.
Peter Schweikart, Buchhalter,
Ludwig Gang, Buchhalter.
Heinrich Wohlgemuth, Buchhalter.
Einrich Wohlgemuth, Buchhalter.

2 Buchhalter, 4 Gehilfen, 1 Defopist, 2 Kaffendiener.

### 2. Gifenbahnidulben-Tilgungstaffe.

Die Gisenbahnschulden Tilgungskasse, errichtet laut Geset vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Gisenbahn-Bau er-